

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 53.

Montag den 7. März

1859.

3 83. a (1) Nr. 367, ad Nr. 2728/696

Kundmachung.

Am k. k. Staatsgymnasium zu Fiume mit deutscher und italienischer Unterrichtssprache sind drei Lehrerstellen für die altklassische Philologie und deutsche Sprache, und eben so viele an den k. k. Staatsgymnasium zu Essek und Barasdin mit deutscher und illyrisch-kroatischer Unterrichtssprache, und zwar am letzteren eine, am ersteren aber zwei Stellen für die gedachten Lehrfächer erlediget.

Mit einer jeden dieser Stellen ist am Gymnasium zu Fiume der Gehalt jährlicher 840 fl. zu Essek und Barasdin dagegen jährlicher 735 fl. öst. W., mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe und dem Anspruch auf die systemmäßigen Dezennalzulagen verbunden.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre dokumentirten Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, die erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung bis zum 10. Mai l. J. und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der politischen Landesstelle bei dieser k. k. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei.
Agram am 2. Februar 1859.

3 85. a (1)

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist im Amtsberreiche der Grazer k. k. Berg- und Forst-Direktion eine k. k. Forstamts-Adjunktenstelle, bei dem k. k. Forstamte zu Sachsenburg in Kärnten in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher Vierhundert zwei und siebenzig Gulden 50 kr., einem Quartiergehalte jährlicher fünf und zwanzig Gulden 20 kr., Gehaltsausbesserung im Betrage einer jährlichen Remuneration von Einhundert sieben und fünfzig Gulden 50 kr., Holzgeldes von sieben und zwanzig Gulden 30 kr., nebst Gestattung der Berechnung der Kramzehrung und der beschränkten Fahrspesen bei auswärtigen Verrichtungen, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Betrage von Vierhundert zwei und siebenzig Gulden 50 kr. öst. Währung.

Bewerber um diese provisorische Dienststelle, — zu deren Erlangung mit gutem Erfolge absolvirte forsttechnische Studien, und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste stehend, die Nachweisung über mit Erfolg abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse in der Hochgebirgs-Waldwirthschaft und deren Holzbringungs-Anstalten, sowie Routine im Konzept- und Rechnungsfache erforderlich sind, — haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des k. k. Forstamtes Sachsenburg oder der Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direktion bis 10. April 1859 einzubringen.

k. k. Berg- und Forst-Direktion.
Graz am 1. März 1859

3 87. a (1)

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist für den Amtsberereich des Grazer k. k. Berg- und Forst-Direktion eine Forstpraktikantenstelle, mit dem Bezuge einer Taggelder von Ein Gulden 5 kr. öst. Währ.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung mit gutem Erfolge absolvirte forsttechnische Studien und Nachweisung der abgelegten Staatsprüfung mit dem Erkenntnisse zur Befähigung der selbstständigen Wirthschafts-

dokumentirten Gesuche unter Angabe des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Verwendung und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direktion bis 31. März 1859 einzubringen.

Graz am 1. März 1859.

3. 392. (2) Nr. 3315.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird im Nachhange zum rickämlichen Erkte vom 7. September 1858, Z. 2292, hieimit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des k. k. Verwaltungsamtes Landstrab gegen Josef Gerdanz von Zerina zur ersten und zweiten Teilbietung der, dem Letzteren gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der dritten, auf den 14. März 1859 angeordneten Teilbietung verbleibt.

k. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 15. Dezember 1858.

3. 393. (2) Nr. 320.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird im Nachhange zum rickämlichen Erkte von 8. August 1858, Z. 1910, hieimit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des k. k. Verwaltungsamtes Landstrab gegen Josef Biesak von Globotsch zur ersten

3. 72. a (2) Nr. 549.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der löbl. k. k. Landesbau-direktion für Krain vom 28. Jänner 1859, Zahl 198, sind mehrere Wasserbau-Präliminar-Gegenstände für das Verwaltungsjahr 1859 an

und zweiten Teilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der dritten, auf den 11. März 1859 angeordneten Teilbietung verbleibt.

k. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 11. Februar 1859.

3. 400. (3) Nr. 63.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hieimit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Starja von Stein, gegen Josef Hade von Kreuz, aus dem Kontumaz. Urtheile ddo. 4. Dezember 1857, Z. 6099, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1095 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erworbenen Schätzungswerte von 858 fl. 30 kr. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte und letzte Teilbietungs-Tagzahlung auf den 8. März 1859 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertraft und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. Jänner 1859.

der Save, im Bereiche der gefertigten k. k. Bau-Expositur, bewilliget worden, wegen deren Hinte-rangabe am 12. März 1859 um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Berhandlung abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistung bestehen in dem nachfolgend Ausgewiesenen:

Post-Nr.	Gegenstand	Ausschreibpreis		Das 5%ige	
		in öst. Währ.	fl. kr.	Wadium beträgt	fl. kr.
1	Die Lieferung und Einbettung von 107 Haufen Treppelwegs-Deckstoffes innerhalb der Savestrecke von Gurksfeld bis an die kroatische Gränze, im adjustirten Kostenbetrage von	200	38	10	2
2	Die Bei- und Aufstellung von 260 Kurrent-Klafter Hufschlags-geländer für die Stromaufsichts-Stationen Jessenitz, im adjustirten Kostenbetrage von	279	20	13	96
3	Die Bei- und Aufstellung von 62 Stück Streifbäumen für die Stromaufsichts-Stationen Zhatesch und Jessenitz, im adjustirten Kostenbetrage von	139	90	7	—
4	Die Lieferung des neuen Bauzeuges, im adjustirten Kostenbetrage von	285	91	14	30
	zusammen	905	39	45	28

welche einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausgebaut werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingungen zu ersehen, welche Behele in der Amtskanzlei der gefertigten Bauerpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Wadium der Kostensumme des Gegenstandes, für welchen sie Anbote zu stellen gesonnen sind, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder aber in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches keine Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt, zu benennen) versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu

Gurksfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Neugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen oder dieses Neugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauerpositur Gurksfeld am 22. Februar 1859.

3. 375. (2) Nr. 2739.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Wirtshaus-Pächers, von Bressa Haus-Nr. 25, die Einleitung der Amortisirung des an ihn vom k. k. Steueramte Egg ausgekauften und in Verlust gerathenen Staatsanlebenszertifikates vom 26. August 1854, Nr. 1414, pr. 40 fl. C.M., bewilligt worden.

Es werden daher Alle, welche auf dieses Anlebenszertifikat Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzutun, widrigens dasselbe nach Verlauf dieser Zeit für null und nichtig erklärt werden würde.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 18. September 1858.

3. 376. (2) Nr. 4327.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden die unbekannt wo befindlichen Margareth Pepil, Gertraud und Elisabeth Schenk hiermit erinnert:

Es habe Josef Schuster von Franzdorf, durch seinen Nachhaber Herrn Dr. Deel, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erschenerklärung des Ehevertrages vdo. 3. Mai 1811, sub praes. 23. Dezember 1858, Z. 4327, hieran eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsetzung auf den 24. Mai 1859 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Martin Sabadonik von Franzdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 23. Dezember 1858.

3. 377. (2) Nr. 4162.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Deu von Neumarkt, gegen Johann Eupann von Strohan, wegen aus dem Urtheile vom 17. Dezember 1855 Z. 8526, schuldigen 700 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Rekt. Nr. 41 und Pfarrhof Kollas sub Urb. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5846 fl. 15 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 30. März, auf den 30. April und auf den 3. Juni 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. November 1858.

3. 378. (2) Nr. 4058.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Michael Struckel, Johann Stupper, Maria Plahut, Susanna Plahut, Matbias Gerlmann, Maria Plahut, Terzi Kopotar, Ursula Jenko, Katharina, Anna und Josef Plahut, Anton Bobozhnik, Helena Bobozhnik, Valentin Schiminz und deren unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Bartelma Reppik von Oberfernitz, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erschenerklärung der, auf der von ihm erstandenen, im Grundbuche Michelfetten sub Urb. Nr. 431 vorkommenden Holzhube haftenden Schyposten, als:

- a) des seit 11. Juli 1788 für Michael Struckel ob 144 fl. 30 kr. intabulirten Schuldscheines vom 11. Juli 1788;
- b) des seit 31. Dezember 1792 für Johann Stupper ob 85 fl. intabulirten Schuldbriefes vdo. 29. Dezember 1792;
- c) des seit 1. Februar 1791 für Maria und Susanna Plahut für Jede ob 110 fl. und Naturalien, für Matbias Gerlmann ob 51 fl., für Maria Plahut Erwerb ob 279 fl. 30 kr., Naturalien und Gegenverschreibung intabulirten Heiratsbriefes vdo. 23. Jänner 1789;
- d) der seit 12. April 1796 für Maria Plahut intabulirten Schuldobligation vdo. 11. September 1795 pr. 110 fl. und Naturalien;

e) des seit 26. September 1800 für Terzi Kopotar ob 80 fl. E. W. intabulirten Schuldscheines vdo. 21. Mai 1800;

f) des seit 26. Februar 1801 für Ursula Jenko ob 160 fl. E. W. intabulirten Schuldscheines vom 24. Februar 1801;

g) des seit 6. November 1805 für Katharina, Anna und Josef Plahut, für Jede ob 255 fl. intabulirten Leberigabvertrages vdo. 6. November 1805;

h) des seit 28. October 1814 für Anton Bobozhnik ob 78 fl. intabulirten Schuldbriefes vdo. 28. October 1814;

i) des seit 20. Juni 1815 für Helena Bobozhnik, ob 49 fl. 3/4 kr. intabulirten Vergleiches vdo. 21. Jänner 1815, und

k) der seit 19. April 1817 für Valentin Schiminz ob 100 fl. intabulirten Notariatsurkunde vdo. 14. October 1812, sub praes. 1. November 1808, Z. 4058, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 27. Mai 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. W. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Franz Globozhnik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. November 1858.

3. 379. (2) Nr. 4014.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Gögl von Krainburg, gegen Mariana Erli, von Rupa, wegen aus dem Urtheile vom 5. März 1858, Z. 821, schuldigen 250 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Stadtkammeramtsgut Krainburg sub Rekt. Nr. 208, 211 und 211 1/2, vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 366 fl. 40 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 29. März, auf den 29. April und auf den 28. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. October 1858.

3. 384. (2) Nr. 441.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reinsitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Sterkol von Peitpe, gegen Josef Nagel von Kapou, wegen aus der Urtheile vom 28. April 1858 schuldigen 150 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der vormals Herrschaft Wepenstein sub Urb. Fol. 75jo zu Kapou vdo. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 744 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 21. März, auf den 18. April und auf den 21. Mai, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Kapou mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 2. Februar 1859.

3. 380. (2) Nr. 332.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Ansel von Oberlequitz Nr. 21, gegen Martin Rezhel von Oberlequitz Nr. 21, wegen schuldigen 18 fl. 90 kr. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Möttling sub Rekt. Nr. 157 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 909 fl. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 4. April, auf den 6. Mai und auf

den 6. Juni 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 31. Jänner 1859.

3. 386. (2) Nr. 621.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Paul Weraun von St. Kanzian, gegen Jakob Jerschitz von Ebenort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. August 1855, Z. 2541, schuldigen 869 fl. 50 kr. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Rekt. Nr. 162 verzeichneten Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Werthe von 907 fl. 40 kr. E. W., und der im Herrschaft Klinanteller Grundbuche sub Rekt. Nr. 641 verzeichneten Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 98 fl. 10 kr. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den 30. März, auf den 30. April und auf den 28. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 17. Februar 1859.

3. 385. (2) Nr. 4962.

E d i k t.

Der unbekannt wo abwesende Georg Waschnig von Masern wird hiemit erinnert, daß ihm zu seiner Vertretung bei der über die Klage des Handlungshauses Menner & Nagl von Klagenfurt, peto. 648 fl. 2 kr. C.M. oder 680 fl. 43 1/2 kr. E. W., auf den 7. April 1859 früh 9 Uhr angeordneten Verhandlungstagfahrt ein Kurator in Person des Josef Thuma von Reinsitz bestellt worden sei; daher es ihm obliegt, diesem seine Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder aber selbst zur Tagsetzung zu erscheinen, widrigens die Streitfache mit dem Kurator ordnungsgemäß verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt Reinsitz, als Gericht, am 23. Dezember 1858.

3. 394. (2) Nr. 381.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 7. September 1858, Z. 2294, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß gegen Martin Augustin von Augustine zur ersten und zweiten Feilbietung der, dem Letztern geböhrigen Realität kein Kaufstücker erschienen ist, daher es bei der dritten, auf den 14. März 1859 angeordneten Feilbietung verbleibt.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 15. Februar 1859.

3. 395. (2) Nr. 382.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 7. September 1858, Z. 2293, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß gegen Martin Schintzig von Obeng zur ersten und zweiten Feilbietung der, dem Letztern geböhrigen Realität kein Kaufstücker erschienen ist, daher es bei der dritten, auf den 14. März 1859 angeordneten Feilbietung verbleibt.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 15. Februar 1859.

3. 396. (2) Nr. 316.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 9. August 1858, Z. 1925, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß gegen Johann Hier von Drawa zur ersten und zweiten Feilbietung der, dem Letztern geböhrigen Realität kein Kaufstücker erschienen ist, daher es bei der dritten, auf den 11. März 1859 angeordneten Feilbietung verbleibt.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 10. Februar 1859.